Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 29 (1967)

Heft: 10

Rubrik: Kleine Ungereimtheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Ungereimtheiten

1. *X lässt sich schriftlich über einen Maschinenkauf beraten. Er wurde vorher von mehreren Vertretern «bearbeitet». Da er begreiflicherweise nur einen zufriedenstellen kann und es ihm vermutlich an der nötigen Zivilcourage fehlt, zeigt er den andern Vertretern die schriftliche Auskunft. Resultat: Zwei Tage später treffen auf dem Zentralsekretariat drei Chargé-Briefe ein.*
   Moral: Wenn Dir andere behilflich sind, so «leime» sie wenigstens nicht hinein.
2. *Ein Mitarbeiter lässt in einer kleinen Versammlung, als Fragen über die Eignung einer bestimmten Maschine gestellt werden, u. a. die Bemerkung fallen, qualitativ sei die Maschine gut, die Preise der Ersatzteile schienen hingegen etwas hoch. Resultat: drei Tage später trifft auf dem Zentralsekretariat ein Chargé-Brief ein.*
   Moral: Die Auskunft war ehrlich und im Interesse des Fragestellers. War das Handeln des Angebers nobel?
3. *Zwei Landwirte betreten das Zentralsekretariat. Sie verlangen Auskunft über eine bestimmte Traktormarke. Die Auskunft ist knapp und vorsichtig.*
   Resultat: 3 Tage später trifft ein Chargé-Schreiben ein, in dem u. a. steht, Sie haben unter Zeugen ausgesagt ...» Es wird mit Klage wegen Kreditschädigung gedroht.
   Moral: Leute, die sich für eine widerliche Handlung bezahlen lassen, gibt es in allen Berufsgruppen und es hat sie zu jeder Zeit gegeben. Man soll gegenüber allen Beratenden daher Verständnis zeigen, wenn ihre Auskünfte immer undeutlicher werden.
4. *Es wird eine bestimmte Gruppe von Landwirten zu einer regionalen Versammlung einberufen. Drei Tage später frägt eine Maschinenfirma an, ob an der Versammlung auch ein Vertreter ihrer Firma teilnehmen dürfe.*
   Moral: Verbindungsmänner gibt es überall, man muss damit rechnen.

Anmerkung der Redaktion: Mit dieser neuen Rubrik wollen wir versuchen, den Lesern vor Augen zu führen, dass gelegentliche Handlungen vorher besser überdacht werden sollten. Mit «Schüssen im Rücken» können wir den Mitgliedern nicht die Dienste erweisen, die man von uns erwartet.

Text zum Titelbild

Inserat

RAU KOMBI-System, grosse Kombination — Saatbettvorbereitung in einem Arbeitsgang

Alle Arbeitskombinationen für Bodenbearbeitung, Saat, Kartoffeln- und Pflanzenlegen sowie Unkrautbekämpfung einfacher und schneller mit dem bestbewährten RAU KOMBI-System. Eignet sich für alle Traktoren ab 24 PS. Für alle Bodenverhältnisse und für Hanglagen. Arbeitsbreiten von 1,6 bis 3,3 m. Träger der Gerätereihe ist das RAU-KOMBI-Grundgerät. Mit Hebelkeil-Schnellverschluss müheloser Gerätewechsel ohne Werkzeuge. Das RAU KOMBI-System ist vom IMA anerkannt.

UMA — Landmaschinenkommission der Landw. Genossenschaften der Schweiz.

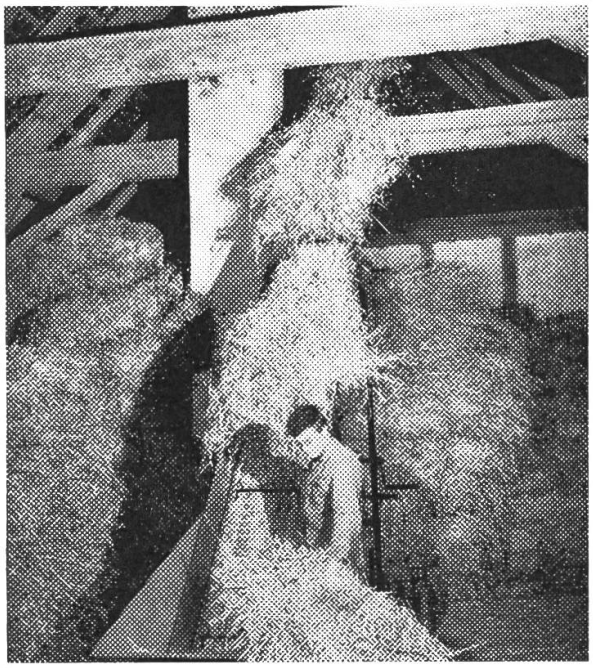

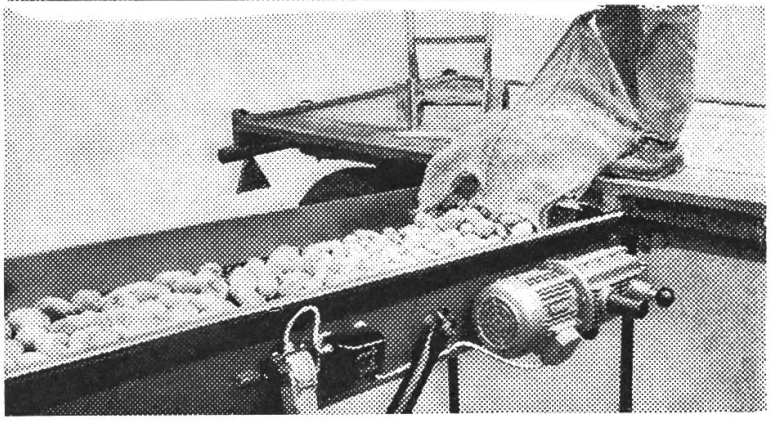

Typ 1967 mit Vorteilen, die zählen

ob bei losem Heu oder gepresst, Häckselgut, Garben, Ballen, 50/100-kg-Säcke, Harassen, lose Kartoffeln und Zuckerrüben, Runkeln usw.,

das ganze Jahr hindurch nehmen die besonderen Vorteile am **BLASER-Förderband** entscheidend Einfluss auf das Abladen und Fördern (versteht sich, dass vom Spezialisten auch mehr erwartet werden darf).

Daher: haben Sie Transportprobleme — dann fordern Sie unverbindlich Unterlagen über die unbestrittenen Vorteile des Typs 1967 sowie kostenlose Beratung nach neuzeitlichen, jedoch praktischen Gesichtspunkten an.

Denn es ist Ihr Vorteil, zu wissen, auf welche Punkte es beim Kauf eines unentbehrlichen Gerätes ankommt, das auf lange Jahre hinaus ungeschmälert leistungsfähig, vielseitig und zeitgerecht sein soll.

COUPON

Schicken Sie mir unverbindlich Prospekte und Unterlagen

Name: .....

Adresse: .....

.....

Blaser

Förderbänder für die Landwirtschaft

Rüdtligen BE 034 / 3 14 44

Vertrieb Ostschweiz: Hans Meier, Marthalen ZH, Telefon 052 / 43 14 60